

**Ordnung zur Änderung der Berufsordnung
der Universität zu Köln
vom 1. Dezember 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 08.10.2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Universität zu Köln folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Berufsordnung der Universität zu Köln vom 24. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen 41/2010) wird wie folgt geändert :

1) § 4 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung :

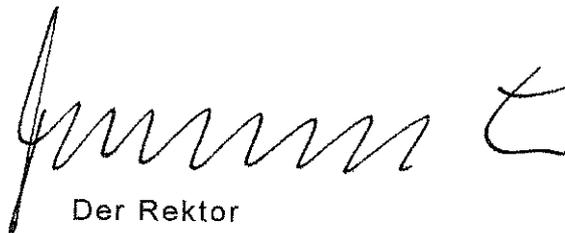
„Jeder Berufungskommission gehören mit Stimmrecht Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und akademische Mitarbeiter und Studierende sowie mit beratender Stimme weitere Mitarbeiterinnen und weitere Mitarbeiter und die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät an.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität zu Köln vom 24. November 2010.

Köln, den 1. Dezember 2010



Der Rektor

der Universität zu Köln

Universitätsprofessor Dr. Axel Freimuth